



Recht haben - Recht bekommen.

Rechtsanwalt
DDr. Armin Sparrer

Wenn bei der Errichtung einer letztwilligen Verfügung eine zwingende Formvorschrift nicht eingehalten wurde, so ist die letztwillige Verfügung ungültig. Dies ist auch dann der

Fall, wenn anhand der letztwilligen Verfügung der klare und eindeutig erweisbare Wille erkennbar ist (1 Ob 539/85).

Offenkundige Formmängel sind von Amts wegen zu beachten und stellen eine Nichtigkeit dar. Nicht offenkundige Formmängel sind nur dann zu beachten, wenn sich ein Interessent darauf beruft (3 Ob 91/31). Jeder der durch den Wegfall einer letztwilligen Verfügung einen Vorteil hat, ist zur Anfechtung berechtigt (vgl. Welser, Erbrechtskommentar § 601 ABGB).

Dennoch können die gesetzlichen Erben eine formungültige letztwillige Verfügung anerkennen, wodurch das Erbrecht des formnichtig Eingesetzten zur Anwendung gelangt (6 Ob 602/86). Das ist deshalb der Fall, weil der Anerkennungsvertrag zwischen den Beteiligten eine schuldrechtliche Wirkung vergleichbar einem Anfechtungsverzicht entfaltet (vgl. Knechtel in Kletečka/Schauer, ABGB-ON1.03 § 601)

Eine fremdhändige Verfügung, das ist eine nicht eigenhändig geschriebene letztwillige Verfügung, muss vom Verfügenden in Gegenwart von drei gleichzeitig anwesenden Zeugen eigenhändig unterschrieben und mit einem eigenhändig geschriebenen Zusatz wie z.B.: „Das ist mein letzter Wille“ versehen werden. Die Zeugen müssen den Inhalt der letztwilligen Verfügung nicht kennen. Jedoch muss jeder der drei Zeugen seine Unterschrift samt dem eigenhändig geschriebenen Zusatz wie z.B.: „als Testamentszeuge“ unmittelbar auf die Erklärung des Erblassers folgend leisten. Der auf die Zeugenschaft hinweisende Zusatz ist Gültigkeitserfordernis (6 Ob 548/83).

Als Rechtsanwalt unterstütze ich Sie gerne beim Verfassen und Registrieren letztwilliger Verfügungen und Vorsorgevollmachten.



Armin Sparrer

Dr. iur. Dr. rer. soc. oec.
Rechtsanwalt

Siedlerstraße 16, A-8750 Judenburg

Tel.: +43 699 10 29 83 69

E-Mail: sparrer@ra-sparrer.at

Web: www.ra-sparrer.at